

## Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller\*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg  
Beschlussdatum: 27.04.2021

### Änderungsantrag zu PB.W-01

**Von Zeile 495 bis 496 einfügen:**

Für besonders nachhaltige Finanzprodukte wollen wir ein EU-Label schaffen. So sorgen wir dafür, dass Kapital von schmutzigen in grüne und nachhaltige Investitionen umgelenkt wird. Atomkraft ist keine „grüne“ Geldanlage.

### Begründung

Das JRC hat Atomkraft als „grüne“ Geldanlage eingestuft: Investitionen mit Verweis auf den Green Deal und auch europäische Fördermittel für Atomenergie-Projekte unter dem Deckmantel der Nachhaltigkeit sind denkbar. (Joint Research Center (JRC), des wissenschaftlichen Dienstes der EU-Kommission.)